

# SPITZKUNNERSDORFER NACHRICHTEN



## Amtsblatt der Gemeinde Spitzkunnersdorf

6. Jahrgang

23. August 1995

Ausgabe Nr. 8

### Sommerfest 1995

Wie in den vergangenen Jahren können wir auch in diesem Jahr auf ein gelungenes und gut besuchtes Sommerfest zurückblicken. Das Gelingen können wir in erster Linie dem Engagement und der Einsatzbereitschaft aller teilnehmenden Vereine, den Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr sowie den Mitgliedern unserer Jägerschaft zuschreiben.



Ich möchte auf diesem Wege allen Vereinsmitgliedern, allen Helfern und den teilnehmenden Gewerbetreibenden für ihre Aktivitäten sehr herzlich danken.

Im Rahmen des Sommerfestes 1995 boten sich auch Gelegenheiten, besondere Leistungen zu würdigen. Ein besonders anerkennungswürdiges Jubiläum konnte in diesem Jahr unser Mitbürger Siegfried Heinze feiern. Er ist seit 40 Jahren als 1. Vorstand unseres Sängerbundes aktiv. Dazu möchte ich von dieser Stelle aus nochmals die herzlichsten Glückwünsche auch im Namen des Gemeinderates übermitteln. Verbinden möchte ich diese guten Wünsche mit einem besonderen „Dankeschön“ für die vielen Stunden der ehrenamtlichen Tätigkeit, die Herr S. Heinze zum Wohle unseres Sängerbundes und unserer Gemeinde in den vergangenen 40 Jahren geleistet hat.

Ein Dank gilt auch unserem Kameraden der FFW, Herrn Oskar Wilke, der nun bereits im fünften Jahr in Folge für das gute Gelingen des „Adlerschießens“ sorgte.

*J. Neumann  
Bürgermeister*

### Radrennen

Bei allen Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr, die am 29.7.95 anlässlich des Radrennens um den Oberlausitzer Grenzland-Straßenpreis im Einsatz waren, möchte ich mich sehr herzlich für ihre Bereitschaft zur Mithilfe bei der Sicherung der Rennstrecke bedanken. Auch von Seiten des Veranstalters wurde diese Arbeit gewürdigt.

*J. Neumann  
Bürgermeister*

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Satzung über Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Spitzkunnersdorf Feuerwehrgebührensatzung - FwGS

Aufgrund der §§ 2 und 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301 ber. S. 445) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 1993 (SächsGVBl. S. 937) in Verbindung mit § 22 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr bei Unglücksfällen und Notständen im Freistaat Sachsen (SächsBrandschG) vom 02. Juli 1991 (SächsGVBl. S. 227, ber. 1992 S. 151) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301 ber. S. 445) hat der Gemeinderat von Spitzkunnersdorf am 26.06.95 folgende Satzung beschlossen.

#### § 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde Spitzkunnersdorf erhebt für die Leistung der Freiwilligen Feuerwehr Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

#### § 2 Gebührenschildner

(1) Für Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr, die ihr nach § 7 Abs. SächsBrandschG nicht unentgeltlich obliegen ist zur Zahlung der Gebühr nach § 1 verpflichtet;

1. der Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Luftfahrzeugen entstanden ist oder
3. der Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung oder Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten oder von anderen besonders feuergefährlichen Stoffen oder gefährlichen Gütern im Sinne der Gefahrgutverordnung Straße in der jeweils geltenden Fassung für gewerbliche oder militärische Zwecke entstanden ist.

(2) Für andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr ist zur Zahlung der Gebühr nach § 1 verpflichtet;

1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat oder
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt.

(3) Weiterhin ist zur Zahlung der Gebühr nach § 1 verpflichtet;

1. derjenige, der wider besseren Wissens oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert oder
2. der Betreiber einer privaten Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage wiederholt Fehlalarme ausgelöst wurden.

(4) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 3 Gebührenbemessung

(1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der aufgewendeten Zeit, nach Art und Zahl des eingesetzten Personals, der Fahrzeuge und Geräte sowie der sonstigen Hilfsmittel.

(2) Die Gebührenhöhe ergibt sich aus Anlage 1 (Gebührenverzeichnis) zu dieser Satzung.

(3) Für die Berechnung der Gebühr wird die Zeit vom Verlassen des Gerätehauses bis zur Rückkehr zugrunde gelegt. Für die erste angefangene Stunde wird die vorgesehene Gebühr voll berechnet. Bei längerer Inanspruchnahme wird jede weitere angefangene Stunde als volle Stunde berechnet. Ist im Gebührenverzeichnis die Gebühr pro Tag ausgewiesen, so gilt jeder Kalendertag als voller Tag.

(4) Die Sätze des einzusetzenden Personals sowie die Auswahl der Fahrzeuge und der Geräte sowie der sonstigen Hilfsmittel liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Feuerwehr.

(5) Bei Leistungen der Feuerwehr mit Aggregaten mit Selbstantrieb (Tragkraft-Spritze, Generator, Motorkettensäge o. ä.) ist der verbrauchte Kraftstoff zum jeweils gültigen Preis zusätzlich zu berechnen.

(6) Für verbrauchte Löschmittel, Betriebsstoffe, Ölbindemittel, Materialien und Ersatzteilen werden der Wiederbeschaffungswert sowie die Kosten für die Entsorgung berechnet.

### § 4 Entstehung und Fälligkeit

(1) Die Gebühr entsteht mit dem Einsatz der Feuerwehr, im übrigen mit der Inanspruchnahme der im Gebührenverzeichnis näher bezeichneten Leistung der Feuerwehr.

(2) Die Gebühr wird 14 Tage nach Zustellung des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

### § 5 Erlaß und Stundung

Auf Antrag des Gebührenschuldners kann die Gebühr im Einzelfall zur Vermeidung einer unbilligen Härte gestundet, ermäßigt oder erlassen werden.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Spitzkunnersdorf, den 18.08.95

Neumann  
Bürgermeister

### Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlaß der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung von Anfang an als gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist oder die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluß nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluß beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Vorstehende Satzung wurde nach der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Spitzkunnersdorf vom 27.06.94 durch Eindruck in das Amtsblatt der Gemeinde Spitzkunnersdorf vom 23.08.95 öffentlich bekanntgemacht und mit Schreiben vom 18.08.95 der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Spitzkunnersdorf, den 18.08.95

Neumann  
Bürgermeister

## Anlage 1 Gebührenverzeichnis

### I. Gebühren für personelle Leistungen

1. Einsatz von Brandsicherheitswachen

a) Wachleiter pro Stunde	24,00 DM
b) Wachposten pro Stunde	20,00 DM

2. Sonstige durch Angehörige der Feuerwehr erbrachte personelle Leistungen, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist pro Stunde

30,00 DM

### II. Gebühren für den Einsatz von Fahrzeugen und Geräten

1. Fahrzeuge (einschl. Normbestückung und personelle Leistung)

- Löschgruppenfahrzeug LF8-TS8 pro Stunde	120,00 DM
- Kleinlöschfahrzeug pro Stunde	80,00 DM

Für das Bereitstellen der genannten Fahrzeuge für Brandsicherheitswachen wird die Hälfte der angegebenen Gebühr berechnet.

## 2. Gebühren für Anhängfahrzeuge und Geräte ohne personelle Leistung

- Traktorspritzenanhänger TSA pro Stunde	35,00 DM
- Schaumbildneranhänger SBA pro Stunde	20,00 DM
- Beleuchtungsanhänger BLA pro Stunde	25,00 DM
- Schlauchtransportanhänger STA pro Stunde	12,00 DM
- Traktorspritze TS 8 pro Stunde	26,00 DM
- Traktorspritze TS 3 pro Stunde	12,00 DM
- Notstromaggregat pro Stunde	10,00 DM
- Motorkettensäge pro Stunde	8,00 DM

## 3. Gebühren für die auf Zeit überlassenen Geräte und Ausrüstungen

- Saugschlauch 1,6 m bzw. 2,5 m pro Tag	30,00 DM
- Druckschlauch B pro Tag	20,00 DM
- Druckschlauch C pro Tag	15,00 DM
- Verteiler pro Tag	10,00 DM
- Standrohr mit Schlüssel pro Tag	15,00 DM
(nicht zum Gebrauch am öffentlichen Trinkwassernetz außerhalb direkter Aufgaben der Feuerwehr)	
- Übergangsstück/Blindkupplung pro Tag	2,00 DM
- Strahlrohr pro Tag	5,00 DM
- Kübelspritze pro Tag	5,00 DM
- Wasserstrahlpumpe pro Tag	10,00 DM
- Druckluftatemgerät pro Tag	40,00 DM
- Schutzmaske pro Tag	10,00 DM
zuzüglich Prüfgebühr	
- Arbeitsleine pro Tag	5,00 DM
- Fangleine pro Tag	7,00 DM
zuzüglich Prüfgebühr	
- Schlauchbrücke pro Tag	8,00 DM
- Spezialstiefeln mit langem Schaft pro Tag	3,00 DM

### III. Sonstige Leistungen der Feuerwehr

Reparaturen und Materialreinigung werden nach dem jeweiligen Zeitaufwand berechnet.

Spitzkunnersdorf, den 18.08.95

Neumann  
Bürgermeister

## Dienstbarkeitsverträge für Abwasserbeseitigung

In Vorbereitung der Baumaßnahmen für die Abwasserbeseitigung wurden von verschiedenen Grundstückseigentümern Dienstbarkeitsverträge mit der Gemeinde abgeschlossen. Darin gestatten die Grundstückseigentümer die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im jeweiligen Grundbuch. Um diese Eintragung vollziehen zu können, ist die Beglaubigung der Unterschriften durch einen Notar erforderlich. Soweit dieses noch nicht erfolgt ist, besteht hierzu am Mittwoch, dem 30.08.95, ab 17.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung die Möglichkeit. Notar Hofmann aus Zittau wird zu diesem Zeitpunkt entsprechende Beglaubigungen an Ort und Stelle vornehmen. Wichtig ist, daß alle eingetragenen Eigentümer je Grundbuchblatt vor dem Notar erscheinen. Gehört zum Beispiel ein Grundstück beiden Ehepartnern, so müßten beide Ehepartner zur Beglaubigung der Unterschrift anwesend sein. Es wird darum gebeten, die Personalausweise nicht zu vergessen.

Eine Beglaubigung der Unterschriften und der Eintrag ins Grundbuch sind auch für den Abzug von Flächen gemäß den Grundsätzen zur Ermittlung der Nutzungsfläche für die Abwasserbeiträge unbedingt erforderlich.

Vereinzel werden in den nächsten Wochen Dienstbarkeitsverträge für Trinkwasserleitungen ausgefertigt. Diese Unterschriften können ebenfalls zu oben genannten Termin beglaubigt werden.

J. Neumann  
Bürgermeister

## Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Spitzkunnersdorf

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Spitzkunnersdorf, hiermit möchte ich Sie sehr herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 22.09.1995, um 18.00 Uhr, in das Heimatzimmer im Gemeindezentrum einladen.

Tagesordnung:

1. Bericht der Rechnungsprüfer zur Kassenprüfung der Jahre 1993 und 1994
2. Entlastung des Kassenführers und des Jagdvorstandes für die Haushaltsjahre 1993 und 1994
3. Informationen der Jagdpächter zum Jagdgeschehen
4. Anfragen und Informationen

Im Anschluß möchte ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft zu einem kleinen gemeinsamen Jagdessen einladen.

Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, daß jeder Bürger Mitglied unserer Jagdgenossenschaft ist, der **Eigentümer** eines Grundstückes ist, auf welchem die Jagd ausgeübt wird (landwirtschaftliche Flächen und Waldflächen).

Bitte merken Sie sich den Termin vor!

Mit freundlichen Grüßen

J. Neumann  
Jagdvorsteher

## Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen



Liebe ABC-Schützen! Zum Schulanfang wünsche ich Euch auch im Namen des Gemeinderates Spitzkunnersdorf sowie den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung alles erdenklich Gute, Gesundheit und viel Freude beim Lernen.

Euer J. Neumann  
Bürgermeister

## Schulanfänger der Grundschule Spitzkunnersdorf

Bretschneider, Tina  
Eißner, Lisa  
Halang, Nicole  
Schröder, Christin  
Arnstadt, Daniel  
Berndt, Andreas  
Halama, Kai  
Hubein, Daniel  
Martin, Christoph  
Richter, Frank  
Schmidt, Sebastian  
Steinitz, Jan

## Einladung

Sehr geehrte Einwohner von Spitzkunnersdorf, die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Spitzkunnersdorf findet am Montag, dem **28.08.1995**, **19.00 Uhr**, im Gemeindezentrum Spitzkunnersdorf, Heimatzimmer, statt.



Tagesordnung:

01. Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
02. Protokollkontrolle und -bestätigung
03. Beschluß zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen für den Abwasserkanal III. BA, Bachmauerneubau und Straßenerneuerung an der Dorfstraße von Brücke Weberstraße bis in Höhe ehem. BHG an den günstigsten Bieter
04. Bauanträge
  - Neubau Wohnhaus mit Einliegerwohnung auf Teil des Flurstückes 338, Niedere Zeile
  - Errichtung von 4 Einfamilienhäusern mit Einliegerwohnung Flurstück 203c, Dorfstraße
  - Neubau Brücke „Am Hofeteich“
05. Beschluß zur Anwendung veränderter Elternbeiträge für Kindergarten und Hort
06. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Spitzkunnersdorf
07. Beschluß zum gemeindlichen Einvernehmen auf wesentliche Änderungen und Zulassung zum vorzeitigen Beginn der Errichtung einer Anlage
08. Beitritt der Gemeinde Spitzkunnersdorf zum Verband der kommunalen Anteilseigner an der „Strom GmbH“ (kommunaler Pool)
09. Öffentliche Fragestunde

### nichtöffentlicher Teil

01. Grundstücksangelegenheit: Flurst. Nr. 617 - Verkauf von ca. 2000 m<sup>2</sup> an die LPG „Neues Leben“ Niederoderwitz
02. Personalangelegenheiten: Umgruppierung eines Bediensteten
03. Grundstücksangelegenheit: Bergstraße 3 - Verkauf an die Antragsteller

Für den öffentlichen Teil sind interessierte Einwohner recht herzlich eingeladen.

J. Neumann  
Bürgermeister

## Schadstoffmobil

In der vorigen Ausgabe der Spitzkunnersdorf Nachrichten ist uns beim Schadstoffmobil leider ein Schreibfehler unterlaufen. Wir bitten, diesen zu entschuldigen. Im IV. Quartal wird das Schadstoffmobil seinen nächsten Termin in Spitzkunnersdorf haben.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf das Landkreisjournal verweisen, in dem die Termine amtlich bekanntgegeben werden.



J. Reichel  
Sachbearbeiter

## SOWAG informiert

### Bekanntmachung der Wasserversorgung



Aus abrechnungstechnischen Gründen erfolgt ab 1995 die Ablesung der Wasserzähler in der Gemeinde Spitzkunnersdorf in der ersten Dekade September (bisher August). Wir bitten unsere Kunden um Verständnis und hoffen weiter auf eine gute Zusammenarbeit.

Ihr Wasserversorgungsunternehmen  
SOWAG mbH

## Öffnungszeiten der Poststelle

### Ab 14.08.95 gelten neue Öffnungszeiten der Poststelle Spitzkunnersdorf.

Mo.	10.00 - 11.00 Uhr und 15.30 - 16.00 Uhr
Di.	10.00 - 11.00 Uhr und 15.30 - 17.30 Uhr
Mi.	10.00 - 11.00 Uhr und 15.30 - 17.00 Uhr
Do.	10.00 - 11.00 Uhr und 15.30 - 17.30 Uhr
Fr.	10.00 - 11.00 Uhr und 15.30 - 17.00 Uhr
Sa.	10.00 - 10.30 Uhr

## Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)

Mit Stichtag 30. Sept. 1995 wird in den neuen Bundesländern und im Ostteil Berlins eine Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) durchgeführt, bei der alle Gebäude mit Wohnraum und bewohnte Unterkünfte sowie Wohnungen gezählt werden.

### Wozu dienen die Ergebnisse?

Die Ermittlung des aktuellen Gebäude- und Wohnungsbestandes in den neuen Bundesländern und im Ostteil Berlins ist notwendig geworden, da hier gegenwärtig kein zuverlässiges Datenmaterial vorhanden ist, das flächendeckend Auskunft über die Gesamtzahl, die regionale Verteilung, die Struktur, den Zustand sowie über die Eigentumsverhältnisse von Gebäuden und Wohnungen gibt.

Die letzte derartige Erhebung fand 1981 im Rahmen der DDR-Volkszählung statt. Der Gebäudebestand wurde seither nicht fortgeschrieben, und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes ist im Laufe der Zeit zunehmend ungenau geworden.

Mit Hilfe der Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung werden regionale Vergleiche für Bund, Länder und Gemeinden zu so wichtigen Tatbeständen wie den Eigentumsverhältnissen, dem Bauzustand, der Art der Beheizung, der Abwasserentsorgung, der Wohnfläche, der Ausstattung der Wohnungen sowie auch dem Leerstand von Wohnungen möglich.

### Wer wird befragt?

Die Gebäude- und Wohnungszählung ist eine Vollerhebung.

Es werden alle Gebäudeeigentümer, Verwalter oder Erbauberechtigten, Verfügungs- oder Nutzungsberechtigten befragt, deren Gebäude sich auf dem Gebiet der neuen Bundesländer befinden. Für sie besteht Auskunftspflicht. Sollte es in Ausnahmefällen unmöglich sein, die Gebäudeeigentümer oder eine andere genannte Person zu finden, erlaubt das Wohnungstatistikgesetz auch, die

Mieter in Wohngebäuden zu befragen. Deren Auskünfte sind allerdings freiwillig.

Was haben nicht erteilte Auskünfte zur Folge?

Bei einer Vollerhebung wie der Gebäude- und Wohnungszählung kommt es auf die Mitwirkung aller in die Erhebung einbezogenen Beteiligten an.

Jede fehlende Antwort verringert die Zuverlässigkeit der Ergebnisse. Deshalb sollten alle dazu beitragen, daß die aktuelle Gebäude- und Wohnungssituation in den Gemeinden und im gesamten Land wahrheitsgemäß abgebildet wird.

#### **Was ist zu tun?**

Den zu Befragenden werden die Erhebungsunterlagen mit entsprechenden Hinweisen zugeschickt. Der auszufüllende Fragebogen ist innerhalb einer Woche in einem frankierten Umschlag an die angegebene Adresse der Erhebungsstelle zurückzusenden oder dort abzugeben.

Desweiteren besteht die Möglichkeit, den Fragebogen im verschlossenen Rückumschlag in den Gemeindeverwaltungen der Erhebungsstelle Zittau (u.a. Spitzkunnersdorf) abzugeben.

Dort werden auch eventuell auftretende Fragen zur Bearbeitung des Fragebogens beantwortet.

Weiterhin werden zur Klärung eventuell auftretender Fragen Erhebungsbeauftragte eingesetzt, welche sich mit einem amtlichen Ausweis und ihrem Personalausweis ausweisen können. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet; ihre Rechte und Pflichten sind in § 7 Abs. 1 WoStatG und § 14 BStatG geregelt.

#### **Welche Fragen werden gestellt?**

Das Frageprogramm der GWZ umfaßt insgesamt 20 Fragen - 12 Fragen zu jedem Gebäude und 8 Fragen zu jeder Wohnung.

Der Auskunftspflichtige erhält für jedes Gebäude mit Wohnraum bzw. für jede bewohnte Unterkunft einen „Gebäude- und Wohnungsbogen“.

Dieser Bogen enthält die Fragen zum Gebäude, z.B. nach Art, Baujahr, Eigentumsform am 2.10.1990 und zum Stichtag am 30.09.1995, Anzahl der Geschosse und Wohnungen, Beheizungsart, Abwasserentsorgung oder Erhaltungszustand; und zu den Wohnungen, z.B. nach Fläche, Anzahl der Räume, Nutzung, Leerstand; nebst Hinweisen und Erläuterungen sowie zwei Antwortbogen. Der erste Antwortbogen enthält die Angaben zum Gebäude und die Angaben zu den ersten sechs Wohnungen. Auf dem zweiten Antwortbogen (Zusatzbogen) können die Angaben für weitere neun Wohnungen eingetragen werden.

#### **Ist der Datenschutz gewährleistet?**

Der Datenschutz und die statistische Geheimhaltung sind wie bei allen amtlichen Statistiken auch bei der GWZ umfassend gewährleistet.

Die Adreß- und die Ordnungsangaben auf dem Vorblatt des Gebäude- und Wohnungsbogens sind für die richtige Zuordnung beim Versand und beim Rücklauf notwendig. Nach den Kontrollen zur Vollzähligkeit und Vollständigkeit der Erhebungsbogen werden die Antwortbogen herausgenommen. Der Restbogen mit dem Vorblatt wird - sobald nicht mehr benötigt - vernichtet. Nur die Antwortbogen ohne Namen und Anschriften der Auskunftspflichtigen werden maschinell erfaßt und ausgewertet. Danach werden auch diese vernichtet.

Weitere Fragen werden gern in der zuständigen Erhebungsstelle Zittau, Sachsenstraße 14, Tel.-Nr. 03583/752342 beantwortet.

Zittau, August 1995

*Hepfner*  
Erhebungsstellenleiterin

## Schulinformationen

### Grundschule Spitzkunnersdorf



Kinder, Lehrerinnen und Hortnerinnen bedanken sich

Nachdem uns in den letzten Schulwochen eine sehr schöne Spielanlage und zwei überdachte Sitzgruppen übergeben wurden, ist es uns ein Bedürfnis, unserem Träger, der Gemeindeverwaltung Spitzkunnersdorf

und dem Gemeinderat ein herzliches Dankeschön zu sagen.

Unsere Kinder sind von diesen Spielgeräten sehr begeistert und nutzen sie täglich mit viel Freude. Ein besonderer Dank gilt auch denjenigen, die die Anlage errichteten.

*V. Gründer*  
Schulleiterin

## Freiwillige Feuerwehr



Die Freiwillige Feuerwehr Spitzkunnersdorf ist auch im Landesfeuerwehrverband Sachsen e.V. und Sächsische Jugendfeuerwehr

#### **Wir sind...**

die größte Helferorganisation innerhalb des Katastrophenschutzes mit

70000 Aktiven in den Freiwilligen Feuerwehren, Berufs-, Betriebs- und Werkfeuerwehren in Sachsen. 63000 Aktive leisten ehrenamtlichen Dienst in den Freiwilligen Feuerwehren, davon 8500 weibliche Mitglieder. In Sachsen gibt es 1880 Freiwillige Feuerwehren. Die Feuerwehren Sachsen werden jährlich zu über 30000 Einsätzen aller Art gerufen.

#### **Wir helfen...**

bei Bränden, Explosionen, Überschwemmungen oder Unfällen, aber auch bei anderen Notlagen. Neben den Maßnahmen des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistungen leisten wir auch Aufklärung zum vorbeugenden Brandschutz. Im Bevölkerungsschutz wird der Fachdienst Brandschutz von den Feuerwehren getragen.

#### **Wir brauchen...**

engagierte Frauen und Männer, die an einer abwechslungsreichen Tätigkeit als ehrenamtliche Helfer interessiert sind. Wer bei den Freiwilligen Feuerwehren mitmachen möchte, sollte mindestens 18 Jahre alt sein.

#### **Wir bieten...**

eine kameradschaftliche Gemeinschaft sowie eine umfassende Aus- und Fortbildung, um Wissen und Können des Feuerwehrmitgliedes auf dem neuesten Stand der technischen Entwicklung zu halten.

... in den mehr als 290 Jugendfeuerwehren in Sachsen mit über 3600 Mitgliedern, für Jungen und Mädchen im Alter von 8 bis 18 Jahre eine interessante und vielseitige Freizeitbeschäftigung mit Feuerwehrtechnik, aber auch umfassender allgemeiner Jugendarbeit z. B. Fahrten, Sommerlager, Sport, Spiele und v.a.m. Die Jugendfeuerwehren engagieren sich auch stark beim Umweltschutz.

*Fritz Neumann*  
Kommandant

## Vereins- und Organisationsleben

### Karaseklaufl

Am Sonnabend, dem 2.9.95 findet der diesjährige Karaseklaufl statt. Der Start erfolgt um 14.00 Uhr auf dem unteren Sportplatz (Rasenplatz). Die Streckenlänge beträgt 6 km bzw. 10 km. Die Startkarten können am Tage bis 13.45 Uhr am Start erworben werden. Die Startgebühr beträgt für Erwachsene 4,- DM (TSV-Mitglieder 2,- DM) Kinder bis 16 Jahre zahlen keine Startgebühr. Die Wertung erfolgt getrennt auf den Einzelstrecken nach männlichen und weiblichen Teilnehmern, sowie Erwachsenen und Kindern. Die Sieger erhalten Pokale und jeder Teilnehmer erhält eine Erinnerungsurkunde. Das Ziel befindet sich auf dem oberen Sportplatz (Hartplatz). Dort wird auch die Siegerehrung gegen 15.30 Uhr stattfinden. Am Ziel ist für Imbiß und Getränke gesorgt. Wir hoffen auf eine zahlreiche Beteiligung und einen schönen Wettkampf.



Jürgen Heinze

im Namen des Vorbereitungskomitees

### Kunnerschdurger Summerfest 1995

Auch in diesem Jahr war das Sommerfest wieder ein voller Erfolg. Trotz teilweise tropischer Temperaturen waren viele fleißige Helfer bemüht, den Festplatz entsprechend auszugestalten. Auch während des 3-tägigen Festes trugen viele Mitglieder der Vereine des Ortes zum Gelingen des Festes bei. Besonders sollen hier die Mitglieder des Geflügelvereins erwähnt sein, die für den kurzfristig absagenden Schützenverein die Betreuung der Kegelbahn übernahmen. Aber auch allen anderen Vereinen und Einzelpersonen sei hier noch einmal für die gute Zusammenarbeit gedankt.



Jürgen Heinze

im Namen des Vorbereitungskomitees

### Liebe Seniorinnen und Senioren!

Wieder konnten wir am 08. August mit der Fahrt ins Böhmisches Paradies einen herrlichen Tag erleben. Bei herrlichem Wetter konnten wir im Wald spazieren gehen und die Ruhe genießen. Unser Fahrer, Herr Rainer hat uns mit seinen verständlichen Erläuterungen auf viel Neues und Schönes aufmerksam gemacht. Auch für das leibliche Wohl wurde gut und reichlich gesorgt. Dafür ein herzliches „danke“!

Achtung, liebe Senioren, ich möchte noch an unsere Halbtagesfahrt erinnern - am 14. September zur Lausche mit Kaffeetrinken und Abendbrot für 28,- DM. Bitte melden Sie sich so bald als möglich im Reise-Büro Michel oder bei Ihrem Helfer, auch für unsere Fahrt am 19.09. nach dem Tharandter Wald! Liebe Senioren, ich möchte



schon an den 10. Oktober an unsere Geburtstagsfeier in der Jägerstube erinnern. Wer nicht im vorigen Quartal dabei sein konnte, kann es bitte jetzt tun.

Alle unsere nächsten Vorhaben werden in der nächsten Ausgabe der „Spitzkunnersdorfer Nachrichten“ bekanntgegeben.

Hallo liebes Helferkollektiv, zu unserer nächsten Beratung treffen wir uns am 05. Sept., um 14.30 Uhr, in der Turnhalle.

Alles das wollen wir bei bester Gesundheit erleben, es freut sich mit Euch,

Eure Erika Rother  
Seniorenverbandsvorsitzende

### RRR im September 1995



Am 07.09.95, 13.00 Uhr ab Turnhalle und 13.20 Uhr ab Sachsenklause Radeln die Rüstigen Rentner zur Fichtelschänke über Dörfel, Neugersdorf, entlang der Grenze bis Blockhaus zur Fichtelschänke, Neusalza-Spremberg (Bahnrückfahrmöglichkeit - 19 km) oder auf Dorfstraßen über Eibau zurück - ca. 39 km

### Informationen

#### Die BARMER Zittau informiert

Zu unserem vielfältigen Gesundheitsprogramm für das 2. Halbjahr bieten wir folgende Kurse zusätzlich an:

#### Wirbelsäulengymnastik

Kursbeginn: Montag, den 2. Oktober 1995  
Kursdauer: 10 Wochen  
Uhrzeit: 18.00 Uhr - 18.45 Uhr  
19.00 Uhr - 19.45 Uhr  
Ort: Physiotherapie Walter Lahn  
Hauptstraße 44  
02794 Leutersdorf  
Anmeldung: Sie können sich persönlich oder telefonisch anmelden.

BARMER Zittau  
Neustadt 15  
02763 Zittau  
Tel: (03583) 510345

Für Versicherte der BARMER ist die Teilnahme kostenfrei.

Die Gebühr für Fremdversicherte beträgt 75,00 DM.

### Notrufe in Spitzkunnersdorf

DRK: 112  
Feuerwehr: 112  
Polizei: 110



### allgemeine Fernsprechanchlüsse

DRK Schnelle Medizinische Hilfe und Krankentransport: (03585) 86 2404  
Polizeirevier Löbau: (03585) 8650  
Polizeiposten Neugersdorf: (03586) 77 060  
Rettungsleitstelle Löbau (Notruf): (03585) 40 4000  
Gemeindeverwaltung Spitzkunnersdorf: 25 350 od. 26 021  
Grundschule Spitzkunnersdorf: 26 010  
Kindergarten Spitzkunnersdorf: 26 032

## Wochenend- und Bereitschaftsdienste der Ärzte und Zahnärzte September 1995

### Ärzte:

Datum	Name	Dienststelle	Tel. privat
02./03.09.95	Fr. Dilp.-med. S. Richter	Seifhennersdorf Nordstraße 33 Tel. 03586 404122	03586 404827
09./10.09.95	Dr. Paul	Seifhennersdorf Nordstraße 68 Tel. 03586 404209	03586 404836
16./17.09.95	Fr. Dr. Müller	Seifhennersdorf Nordstraße 34 Tel. 03586 404324	03586 404854
23./24.09.95	Fr. Dr. Mayfarth	Leutersdorf Poststraße 2 Tel. 03586 86140	03586 86831
30.09./01.10.95	Praxis Dr. Philippson	Leutersdorf Hauptstraße 33 Tel. 03586 86225	03586 404340

Die Praxis ist jeweils von 10 bis 12 Uhr besetzt, die übrige Zeit über den Privatanschluß. Von Montag 7 Uhr bis Samstag 7 Uhr ist jeder Arzt für seine Patienten zuständig.

Bei Nichterreichen oder in dringenden Fällen bitte über die SMH Löbau Telefon (03585) 40 4000 anrufen.

### Zahnärzte:

Datum	Name	Dienststelle	Tel.
02./03.09.95	FZA Posselt	Olbersdorf	03583 510403
09./10.09.95	Dr. Mann, S.	Leutersdorf	03586 86103
16./17.09.95	Dr. Messner	Großschönau	035841 2489
23./24.09.95	FZA Michel	Leutersdorf	03586 86172
30.09./01.10.95	FZA Wünsche	Olbersdorf	03583 510314

### SPITZKUNNERSDORFER NACHRICHTEN

Herausgeber:  
Gemeinde Spitzkunnersdorf  
Gemeindeverwaltung  
Hauptstraße 13 a  
02794 Spitzkunnersdorf  
Tel. (035842) 25 350  
Fax. (035842) 26 956

Verantwortlich für den Inhalt  
amtlicher Teil und Beschlüsse  
des Gemeinderates:  
Jürgen Neumann, Bürgermeister

Verantwortlich für den Inhalt  
übriger Teil:  
Unterzeichnende

Gestaltung:  
Jürgen Reichel,  
Angelika Haselbach

Druck:  
Offset- und Buchdruckerei  
Wilhelm Haußig  
Inhaber Hartmut Haußig  
02791 Niederoderwitz



## AUS DER KIRCHGEMEINDE



Wir laden Sie herzlich ein zu unserem Gemeindefest in der Kirche und um die Kirche. Beginnend mit einem fröhlichen Gottesdienst wollen wir beisammensein bei Kaffee und Kuchen, Bratwurst und Bier, miteinander spielen und Rätsel raten, Basteln und einfach zuschauen. Bläsermusik vor der Kirche wird den

nachmittag beschließen. Zum Kaffee gibt es übrigens eine Verkostung von „Transfair-Kaffee“- also fair gehandeltem Kaffee, bei dem der Erlös den Erzeugern besser zugute kommt. Die Springburg ist übrigens auch dabei und wer sich auf ein Pferd setzen möchte, wird auch auf seine Kosten kommen. Der Eintritt ist natürlich frei, lediglich für die Tombola, für Bücher und Kalender, für Bastelmaterial ist Geld zu entrichten.

FÜR UNSERE TOMBOLA ERBITTEN WIR WIEDER GESPENDETE PREISE (neue oder sehr gut erhaltene Dinge) und selbstverständlich sind wir jedem dankbar, der unser Gemeindefest auf andere Weise „sponsert“. Und wie immer gilt: Wir laden alle ein, unabhängig von der Kirchengemeindezugehörigkeit.

Am 17. September feiern wir um 10.00 Uhr das Erntedankfest. Alles, was Sie für unseren Altar zum Schmücken abgeben, ist für den Integrativen Kindergarten „Waldhäusl“ in Eichgraben wie auch für den Katharinenhof Großhennersdorf bestimmt. Im Kindergarten in Eichgraben wird der Versuch unternommen, behinderte und nichtbehinderte Kinder zusammen zu erziehen. Es geht sehr gut und bringt für die Kinder eine wichtige Erfahrung.

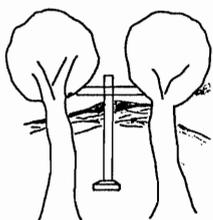
Büro- und Kassenzeit: Dienstag, 14.30-17.30 Uhr. Unsere Kontonummer: Konto Nr. 105080026, BLZ 85095164 bei der LKG Sachsen (für Spenden und allgemeine Einzahlungen).

Wir bitten unsere Gemeindeglieder ab 16 Jahren herzlich darum, möglichst bald ihre Ortskirchensteuer zu bezahlen. Wenn sie nicht erst auf den schriftlichen Bescheid warten, helfen Sie uns, Kosten zu sparen. Wir brauchen dieses Geld dringend für unseren Haushalt und rechnen damit. Im nächsten Jahr läuft die auf 5 Jahre begrenzte hohe Bezuschussung durch die westlichen Landeskirchen aus, sodaß dann alle Kirchengemeinden von ihren Einnahmen an Kirchensteuern leben müssen. Dann erst recht brauchen wir die Beteiligung aller an den Lasten unserer Ausgaben. An dieser Stelle denen, die schon gezahlt haben, herzlichen Dank, aber auch all denen, die durch treue Kollekten in den Gottesdiensten einen zusätzlichen und oft erheblichen Betrag für ihre Kirche geben.

Weil wir immer wieder gefragt werden, hier eine verbindliche Antwort: NEIN, die Kelly-Family kommt NICHT nach Spitzkunnersdorf. Wir hatten uns tatsächlich darum beworben und auch eine Zusage bekommen - leider ist der Kontakt seitens der Agentur nicht mehr aufgenommen worden. Inzwischen ist die Gruppe so berühmt geworden, daß wir ein Konzert am Ort nicht mehr absichern könnten. Wir bekommen bis von Dresden Anfragen und müssen immer wieder sagen: es gibt keinen Termin in Spitzkunnersdorf!

Es grüßt Sie Ihr  
Wolfgang Oehmichen

## DIE FRIEDHOFSVERWALTUNG GIBT BEKANNT



Wir werden vereinzelt gefragt nach dem Denkmal auf dem Ehrenhain. Auch darüber haben wir mit der Friedhofsberaterin gesprochen. Eine Restaurierung kann weder aus den Mitteln der Kirchgemeinde noch aus den Mitteln des Friedhofs erfolgen. Alle, die Interesse daran haben, bitten wir, persönlich vorzusprechen, um Möglichkeiten zu beraten. Es muß nach Auskunft eines Steinmetzbetriebes mit mindestens 25.000 Mark gerechnet werden, um die Schrift wieder sichtbar zu machen.

In der nächsten Zeit beginnen wir mit der Anlage eines neuen Urnengrabfeldes. Wir werden einige Gräber als Muster vorbereiten und sie dann wahlweise anbieten. Auf diesen Feldern wird die Umrandung bodenbündig von der Friedhofsverwaltung vorbereitet, sodaß zwischen den Gräbern Rasen bestehen bleibt und keine Pflegearbeiten mehr nötig sind.

Die Ev.-Luth.Friedhofsverwaltung Spitzkunnersdorf



Für die vielen schönen Geschenke und Glückwünsche zum Schuleintritt möchte ich mich bei allen Bekannten, Verwandten und Nachbarn auch im Namen meiner Eltern recht herzlich bedanken.  
**Nicole Halang**  
Spitzkunnersdorf, August 1995



## Bestattungsdienst der Stadt Zittau

Görlitzer Straße 55 b • 02763 Zittau  
Telefon 0 35 83 / 70 40 28

Überführung zur Erd- und Feuerbestattung  
Erledigung aller Formalitäten

Bereitschaftsdienst jederzeit erreichbar über 0171-3214428

### Qualität aus Tradition!

Als Innungsbetrieb ein halbes Jahrhundert  
in der Heizungstechnik aktiv!

## Heizungstechnik Zittau GmbH

Heizungsbau • Rohrleitungsbau • Wartung • Beratung  
Wärmebedarfsrechnung • Sanitärinstallation  
Bäder • Heizungsumrüstung/Öl, Erd-, Flüssiggas

Rietschelstraße 8 • 02763 Zittau  
Ecke Dresdner Straße/an der Ampel  
Telefon/Fax (0 35 83) 51 25 62 / 51 26 07  
Unser Kundendiensttelefon: 01 61 / 4 32 33 63

>>> **Achtung - Achtung** <<<

**FEUERÖFFNUNG am 5. September 1995**

**Öffnungszeiten**

Dienstag - Freitag  
8.00 - 18.00 Uhr  
Samstag  
7.00 - 11.00 Uhr



**FRISIERSALON  
Kerstin Knappe**

Mittelstraße 3  
02794 Leutersdorf

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

## Rolladenbaubetrieb Zittau



Gutenbergstr. 20  
☎ (03583) 70 39 19  
Di. - Fr. 9-12 und 13-18  
Sa. 9-12

Fachbetrieb der Innung

**Wir stellen für Sie her:**

- Rolläden • Fenster • Rolltore • Jalousien
- Markisen und andere Sonnenschutzanlagen

Überzeugen Sie sich selbst von unserer Leistungsvielfalt!

In Spitzkunnersdorf steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Frank Michel, Weberstraße 18, gern zur Verfügung

**ANTEA**  
BESTATTUNGEN  
GmbH

Betriebsleiter  
Manfred Peschel

Bestattungshaus  
Zittau

Im Trauerfall...

(035 83) **77300**  
Tag und Nacht